MICHAEL DALDER / REUTERS

Verteidiger Ringler, Sättler, Pauls, Autenrieth, Tatort S-Bahn-Station München-Solln, Opfer Brunner: *„War für Sie ein Grund ersichtlich, warum*

STRAFJUSTIZ

„Nein, das macht ihr nicht!“

Hat Dominik Brunner in Notwehr gehandelt? Die Angeklagten Markus Sch. und Sebastian L. müssen mit hohen Strafen rechnen. *Von Gisela Friedrichsen*

Ob eine Situation als bedrohlich empfunden wird oder als harmlos, liegt an der subjektiven Wahrnehmung dessen, der sich gerade in dieser Situation befindet. Was ihm davon im Gedächtnis bleibt, wird nicht zuletzt davon beeinflusst, ob er weitere Informationen oder Interpretationen des Geschehens im Nachhinein noch von anderer Seite erhält. Lücken in der Erinnerung kann er nämlich damit auffüllen und Unstimmiges stimmig machen. Auch die Erwartung desjenigen, der nach der Erinnerung fragt, und wie er danach fragt, kann das Erinnerungsvermögen der Auskunftsperson verändern.

Im Mordprozess gegen den 19-jährigen Markus Sch. und den 18-jährigen Sebastian L. vor der Jugendkammer des Landgerichts München I, die das Sterben des Geschäftsmannes Dominik Brunner am 12. September 2009 am Münchner S-Bahnhof Solln aufklären soll, geht es um eine solche mehrdeutige und unterschiedlich interpretierte Situation. Wie das Gericht mit dem Vorsitzenden Reinhold Baier diese Situation einschätzt, wird ausschlaggebend sein für das Urteil.

Der nach Auffassung der Staatsanwaltschaft bedrohlichen Lage auf dem Sollner Bahnsteig, zu deren Beginn Brunner dem Angeklagten Sch. einen wuchtigen Faustschlag mitten ins Gesicht versetzt hatte, ging ein längeres, in zwei Phasen zu teilendes Geschehen voraus. Es begann an der S-Bahn-Station Donnersbergerbrücke, wo die Angeklagten mit einem Dritten, Christoph T., auf vier 13- bis 15-jährige Schüler trafen. Die Angeklagten und als Wortführer T. forderten von den zwei baumlangen Jungen Geld, andernfalls werde man sie verhauen. Die beiden Mädchen ließen sie in Ruhe. Es ging um 5 bis 15 Euro.

Als die Schüler sich weigerten, attackierte sie T. brutal. Er gab einem der Jungen eine Ohrfeige, schlug ihn in den Rücken, trat nach dem anderen und stieß eine Kaskade übelster Schimpfwörter aus. Der Angeklagte Sch. hingegen hielt sich zurück. Er sprach mit den Mädchen, während L. zwar bei den Pöbeleien mithielt, selbst aber nicht zuschlug.

Die Lage beruhigte sich dann, auch, weil eine Passantin Sch. und L. in ein Gespräch darüber verwickelte, wie schwer es doch sei, erwachsen zu werden. „Wie haben Sie es denn geschafft?“, soll Sch. gefragt haben, worauf sich ein fast witziger Dialog entwickelte. Als eine S-Bahn einfuhr, stieg T. dort ein; er wollte seine Großmutter besuchen, um bei ihr Geld für eine Party am Abend lockerzumachen.

Über die anschließende Fahrt von Sch. und L. in Richtung Solln, die zweite Phase, gibt es, was die angeblich bedrohliche Situation später angeht, unterschiedliche Aussagen selbst jener Personen, die unmittelbar dabei waren. Sie hätten kein Geld mehr gewollt, sagen die Angeklagten, man habe nur herumgestänkert. Etwa: Wenn die Schüler nicht ihr blödes Grinsen ließen, passiere gleich etwas.

Ein älterer Mann, es war Dominik Brunner, habe sich eingemischt und sie aufgefordert aufzuhören. Sch.: „Ich verstand das nicht, weil das Gerede von mir und Basti doch offensichtlich nur Gehabe und Show war. Ich glaube auch, dass die Jugendlichen gar keine Angst vor uns hatten, da sie immer wieder grinsten.“

Einer der Schüler hingegen bezeugte vor Gericht, er habe mitbekommen, wie die Angeklagten immer wieder laut getuschelt hätten: „Wann schlagen wir sie denn?“ Man habe daher beratschlagt, was man tun solle, „wenn die uns folgen“. „Was haben Sie denn beratschlagt?“, fragte der Vorsitzende. „Weiß ich nicht mehr“, lautete die Antwort.

Der zweite Schüler erinnerte sich anders. „Es fielen ein paar Schimpfwörter, mehr nicht.“ Der Vorsitzende fragte daher nach: „Haben Sie sich verfolgt gefühlt?“ „Nein“, antwortete der Schüler, „ich dachte, es hat jetzt ein Ende.“

Auch eines der Mädchen bekam offenbar kaum etwas von dem Gerede der Angeklagten mit. Die zweite Schülerin bekundete vor Gericht, sie habe überhaupt nichts verstanden. Sie wisse nur noch, dass Brunner aufgestanden sei mit den Worten „Nein, das macht ihr nicht!“ und die Polizei angerufen habe. In der S-Bahn habe sie keinerlei Angst gehabt.

Nachdem die Schüler mit Brunner in Solln ausgestiegen waren, die Angeklagten verließen weiter hinten ebenfalls den Zug, legte Brunner Rucksack und Jacke ab. „War für Sie ein Grund ersichtlich, warum er das getan hat?“, fragte der Vorsitzende die heute 15-jährige Zeugin. „Wenn ich ehrlich bin, nein“, antwortete sie. Angst habe sie erst bekommen, „als die Schlägerei losging“. Da sei die Situa-

PETER KNEFFEL / DPA

er das getan hat?“

DPA

tion, soweit sie sich erinnert, „komplett eskaliert“.

Staatsanwältin Verena Käbisch zeichnete in ihrem Plädoyer dagegen eine ganz andere Situation. In der S-Bahn hätten sich die Angeklagten bewusst neben die Schüler gesetzt, um mit der Erpressung von der Donnersbergerbrücke „nahtlos fortzufahren“, trug sie vor. Sch. und L. hätten die Jugendlichen weiter lauthals bedroht: „Wann rauben wir die jetzt aus? Wann schlagen wir die?“ Das Vorgehen der Angeklagten sei „alles andere als harmloses Provozieren“ gewesen.

Die Staatsanwaltschaft braucht die „bedrohliche Situation“ am Bahnsteig. Denn nur sie rechtfertigt Brunners Erstschlag als zulässige Notwehrhandlung. Er sei „völlig zu Recht von einem Angriff der Angeklagten“ ausgegangen, plädierte Frau Käbisch. Brunner habe eine weitere Tat unmöglich gemacht und „nicht weggesehen wie andere. Er wurde getötet, weil er Zivilcourage zeigte“.

Die Aggression sei nicht von ihm ausgegangen, sondern von den Angeklagten. „Er wollte und durfte Rechtsgüter verteidigen.“ Dass die Situation am Bahnsteig bedrohlich gewesen sei, dafür gebe es Zeugen, etwa die Schüler, vor die sich Brunner gestellt habe.

„Es war klar, dass etwas passiert“, beteuerte einer der jungen Männer vor Gericht. „Wieso war das klar?“, will der Vorsitzende wissen. „Die haben doch gesagt, dass sie uns schlagen. Auch sind sie drohend auf uns zugegangen.“„Aber Sie waren doch zu viert und dazu noch Herr Brunner! Was deutete darauf hin, dass was passiert?“, insistiert der Vorsitzende. „Weiß ich nicht mehr“, antwortet der Schüler, „es war einfach klar.“

„Haben die sich etwa in Kampfhaltung bedrohlich aufgestellt?“, fragt der Vorsitzende weiter. Auch das weiß der junge Zeuge nicht mehr. „Was war für Sie Anlass für Herrn Brunners Faustschlag?“, wiederholt der Vorsitzende. Es sei eben „so bedrohlich“ gewesen. „Wollte Herr Brunner denen zuvorkommen?“ Der Vorsitzende hilft etwas nach. „Genau!“, antwortet der Schüler.

Der zweite Schüler hat noch vor Augen, wie sich Brunner auf dem Bahnsteig umgedreht habe, den Angeklagten in Boxhaltung ein paar Schritte entgegengegangen sei und Sch. mit den Worten „Ihr wollt’s nicht anders“ mit der Faust ins Gesicht geschlagen habe. „Hatten die beiden auch so eine Boxerhaltung eingenommen?“, fragt der Vorsitzende. „Nein“, sagt der Schüler, „die standen nur da.“

War die Situation wirklich so bedrohlich, dass sie einen Fausthieb aus Notwehr rechtfertigte? Oder wurde sie nur vom Opfer so und von anderen Personen vielleicht anders empfunden?

Das Gewaltmonopol liegt beim Staat, nicht aber beim einzelnen Bürger, der ein paar unverschämten Halbstarken eine Lektion erteilen will, weil sie sich von ihm nichts sagen lassen. Die Verteidiger

der Angeklagten, Maximilian Pauls, Hermann Sättler, Roland Autenrieth und Jochen Ringler, können auch mit Zeugen aufwarten. Und zu deren Beobachtungen passt das von der Anklage gezeichnete Bild nicht. Welcher Zeuge verfügt über die verlässlicheren Erinnerungen?

Der Zeugenbeweis ist bekanntermaßen meist der schlechteste, in einem mit so vielen Emotionen begleiteten Verfahren wie um den Tod Brunners zumal. Es gibt kaum einen vergleichbaren Fall, in dem so viele Augenzeugen so unterschiedliche Beobachtungen gemacht haben oder gemacht haben wollen. Zumindest ein Teil der Zeugen erinnert sich offenbar eher an das, was er vor Prozessbeginn aus den Medien über den Tatablauf erfuhr, denn an die eigene Wahrnehmung. Mancher hat sich in seiner Erinnerung selbst eine Rolle in dem tragischen Geschehen zugeschrieben – die des mutigen Helfers etwa oder wenigstens die des besonders guten Zeugen, der die Angeklagten noch mehr belastet, als es die Fakten ohnehin tun.

Für Markus Sch. hat die Staatsanwaltschaft wegen Mordes die Höchststrafe beantragt – das sind zehn Jahre nach Jugendstrafrecht. Sch. hat zugegeben, Brunner geschlagen und am Boden gegen den Kopf getreten zu haben. In der Sprache der Juristen nennt man das „billigendes Inkaufnehmen des Todes“. Die Verteidigung kämpft dagegen nicht. Sie verneint nur das von der Anklage unterstellte Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe. Wenn Brunner als Erster in einer nicht bedrohlichen Situation zugeschlagen habe, dann war dies nach ihrer Auffassung ein ungerechtfertigter Angriff, der ein unkalkulierbares Risiko heraufbeschwor. Wie zum Beispiel das Herzversagen, dem Brunner wenig später erlag.

Beim Angeklagten L. rückte die Staatsanwaltschaft von der Mordanklage ab, da es keine Zeugen gebe, die bei ihm „eine konkrete Erinnerung“ an Tritte hätten. Es sei allerdings keine Frage, dass Brunner „an den Schlägen und Tritten beider Angeklagter“ starb. Es spreche viel dafür, dass auch L. den Tod des Mannes billigend in Kauf genommen habe („Sie sind maximal einen Zentimeter vom Tötungsvorsatz entfernt!“), doch es blieben „Restzweifel“. Der Strafantrag der Staatsanwaltschaft, eine Freiheitsstrafe von acht Jahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge, unterscheidet sich vom Antrag gegen Sch. nur unwesentlich. Der öffentlichen Wahrnehmung der Angeklagten als brutale Exzesstäter kommt er jedenfalls sehr entgegen.

Verhängt das Gericht die von der Staatsanwaltschaft geforderten Strafen, wird es für das Publikum neben Brunner einen zweiten Helden zu verehren geben: den Vorsitzenden Richter Baier, der zwar ein jovialer Verhandlungsleiter, beim Strafen aber gefürchtet ist. Das Urteil soll am 6. September verkündet werden. ◆